



B & B Alltags- und Betreuungsdienste GbR

Vertragspartner aller Kassen

Trägeranschrift · B&B Alltags- und Betreuungsdienste GbR · Schenckberg 10 · 06647 Bad Bibra ·

B & B Alltags- und Betreuungsdienste GbR
ambulanter Betreuungs- u. Pflegedienst
Inh. Christine Stillger, Romy u. Claus Brandt
Raiffeisenstraße 2, Eingang B2
63110 Rodgau
Tel.: 06106 / 2 77 25 25
www.bundb-alltagsbetreuung.de
IK: 46 06 05 374

Service-Nummern:

Bad Bibra, Weimar u. Umgebung
(034465) 24 00 45

Rodgau, Rödermark u. Umgebung
(06106) 2 77 25 25

Kleine Geschichte der beruflichen Pflege

Die Pflege fremder Menschen begann in Europa im 1. Jahrtausend n. Chr. in christlichen Orden, getragen aus religiösen Motiven wie die der christlichen Nächstenliebe und der Barmherzigkeit verbunden mit der Vorstellung der Nonnen und Mönche durch gute Werke das göttliche Wohlwollen erlangen zu können.

Als Martin Luther im 16. Jahrhundert im Zeitalter der Reformation feststellte, dass allein der „Glaube“ für dieses göttliche Wohlwollen ausreichend sei, lösten sich in Folge dessen viele Klöster auf. Auch Luther selbst heiratete die frühere Nonne Katharina von Bora und beide hatten gemeinsame Kinder. So gab es den ersten Pflegenotstand.

Im 19. Jahrhundert entstanden die auch heute noch bekannten Wohlfahrtsverbände. Sie organisierten Pflege durch ungelernete Pflegerinnen die, unter schlechten Wohn- und Arbeitsbedingungen in sogenannten „Mutterhäusern“, ihrer Tätigkeit nachgingen.

Die Britin Florence Nightingale und die Deutsche Agnes Karll waren die Pflegepionierinnen im 19. Jahrhundert, die u.a. eine pflegerische Ausbildung, einen Berufsverband und verbesserte Arbeits- und Lebensbedingungen der Pflegerinnen auf den Weg brachten.

Nach dem dunklen Kapitel der Pflege im dritten Reich entstand nach dem 2. Weltkrieg in den 60er Jahren neben dem klassischen Krankenpflegeberuf, der das Ziel der Wiederherstellung und Erhaltung von Gesundheit verfolgt, der Altenpflegeberuf. Dessen Tätigkeit bezog sich vor allem auf die Pflege chronisch kranker, alter Menschen.

1995 wurde die soziale Pflegeversicherung eingeführt, in der Versicherten bei Vorhandensein von bestimmten Voraussetzungen gesetzlich definierte Dienstleistungen gewährt werden.

Der Altenpflegeberuf war zunächst auf Länderebene als sozialpflegerischer Beruf organisiert. Im Jahr 2003 erfolgte mit Inkrafttreten des bundeseinheitlichen Altenpflegegesetzes die Anerkennung als Heilberuf und damit die Gleichstellung mit der Krankenpflege.

2020 erfolgte nun die Zusammenlegung der Pflegeberufe zum/zur Pflegefachmann/-fachfrau.

Diese soll die Absolventen befähigen alle Gruppen- Kinder, Erwachsene, Senioren- kompetent zu versorgen. Durch diese universelle Einsetzbarkeit soll u.a. der Personalnot entgegengewirkt werden.